

Die nachstehenden Informationen sind betreffend für alle angebotenen Geschäftsfelder wie Reisen, Fahrtechnik-Seminare oder andere Dienstleistungen -nachstehend Veranstaltung genannt- und sind Inhalt des zwischen dem Reiseveranstalter JOKO-Biketours -nachstehend JOKO genannt- zustande kommenden Vertrages.

1.1. Mountainbiketouren sowie Fahrtechnikseminare von JOKO betreffen die **Risikosportart Mountainbiken**, die grundsätzlich mit erhöhten Gefahren und **sehr hohen körperlichen Belastungen** verbunden ist. Hierbei hat JOKO auf die körperlicher Eignung, Gesundheit/Kondition/Fahrtechnik und Material des Teilnehmer keinen Einfluss. Betreffend vorgenannter Punkte erfolgt die **Teilnahme auf eigene Gefahr**. Jeder Teilnehmer muss deshalb den speziellen Anforderungen und Voraussetzungen u.a. gemäß der jeweilig geltenden Reisebeschreibung, insbesondere in Bezug auf Kondition, Fahrtechnik, Tempo-Parameter sowie betreffend seine Bikeausstattung wie erforderlicher Bekleidung entsprechen. Insoweit hat sich ein Interessent vor der Anmeldung zu informieren, dass er seine körperliche Konstitution, Leistung bei Anmeldung real einschätzt und ob u.U. gegen seine Teilnahme ärztliche Bedenken bestehen. Im Zweifelsfall rät JOKO einen Facharzt dahingehend zu konsultieren.

1.2. Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass die vorgenannten Anforderungen und Voraussetzungen erfüllt werden, insbesondere der Teilnehmer gesund ist, **ihm keine Herz-, Kreislauf-, oder sonstigen Erkrankungen bekannt sind**, keine ärztlichen Bedenken gegen seine Teilnahme an der Veranstaltung sowie des von ihm gewählten Leistungsniveaus bestehen und er alle für die jeweilige Veranstaltung notwendigen Impfungen, wie z.B. Tetanus, besitzt. Erkrankungen, welche ggü. der Risikosportart Mountainbiken bedenklich sind, z.B. Herz-/ Kreislaferkrankungen, Diabetes, Organtransplantationen, Operationen, Allergien oder andere. **Erkrankungen sind vor Veranstaltungsbeginn gegenüber JOKO per Mail mitzuteilen**.

1.3. Die Teilnahme an Veranstaltungen von JOKO setzt aus Sicherheitsgründen ein technisch völlig intaktes Mountainbike, dazugehöriges Material: insb. wettertaugliche Bekleidung/Ausrüstung sowie Sicherheitshelm voraus, welche der Teilnehmer sämtlich selbst zu stellen hat. Er ist ausschließlich selbst für sein Material verantwortlich und hat selbst für die Sicherheit und Tauglichkeit dessen zu sorgen. Es wird darauf hingewiesen, **dass uneingeschränkte Helmpflicht besteht**.

1.4. Teilnehmer, die gesundheitlich oder deren Material, insb. deren Mountainbike, Helm nicht den Anforderungen und Voraussetzungen der Veranstaltung entsprechen, können von JOKO/dem verantwortlichen Mitarbeiter aus Sicherheitsgründen **ganz oder teilweise von der Veranstaltung ausgeschlossen** werden, ohne Erstattung des Reisepreises.

1.5. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf persönliche Beförderung oder seines Materials oder Reparaturleistungen seines Materials, wenn dies nicht ausdrücklich ausgeschrieben Vertragsinhalt ist. Ein permanenter Gruppen-Begleitfahrzeugservice ist nicht in den Veranstaltungs-, Reiseleistungen von JOKO beinhaltet, es sei denn dies ist ausdrücklich Vertragsinhalt. Insoweit der Gepäcktransport bei einer Veranstaltung vertraglich vereinbart ist, umfasst dieser nur den Gepäcktransport vom vereinbarten Startort zu den jeweiligen Orten der Übernachtung und dem damit verbundenen Rücktransfer zum Startort. Insoweit durch einen Teilnehmer eine Fahrt, über die vorgenannten Fahrten hinaus notwendig wird, behält sich JOKO vor, die hierdurch anfallenden zusätzlichen Kosten entsprechend in Rechnung zu stellen, i.d.R. 0,40 € pro Kilometer zzgl. € 20,00 pro angefangener zusätzlicher Fahrtstunde. Im Rahmen eines vereinbarten Gepäcktransportes, außerhalb etwaiger Flugreisen, darf neben dem Tagesrucksack **täglich eine Reisetasche mit max. 15 Kg** mitgeführt werden.

1.6. Im Rahmen von JOKO-Veranstaltungen ist jeder Teilnehmer verpflichtet, den Weisungen des Reise-/ Kursleiters Folge zu leisten. Teilnehmer, die den Weisungen trotz Abmahnung nicht Folge leisten, können von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ohne Erstattung des geleisteten Veranstaltungspreises ausgeschlossen werden. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, entsprechend der allgemeinen Gruppendynamik zu agieren und weder seine, noch die Gruppensicherheit durch ein individuelles Verhalten zu gefährden. Insbesondere darf sich kein Teilnehmer eigenmächtig von der Gruppe entfernen, z.B. der Gruppe vorausfahren oder riskante Fahrmanöver vornehmen. Ist ein Teilnehmer konditionell oder fahrtechnisch nicht in der Lage, mit der Gruppe Anschluss zu halten, so hat er dieses unverzüglich dem Reise-/ Kursleiter verständlich mitzuteilen. Zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Gruppen- und Kundensicherheit behält sich JOKO vor, soweit möglich, den entsprechenden Teilnehmer z.B. in eine passende Gruppe/Veranstaltung mit geringerem Leistungsniveau zu versetzen. Sollte eine anderweitige Gruppe mit einem geringeren Leistungsniveau nicht vorhanden sein, besteht die Möglichkeit für einen Reise-Teilnehmer, **die Tour/Etappe eigenständig wie eigenverantwortlich ohne Guide als GPS-geführte Tour** durchzuführen.

1.7. Es besteht **kein individueller Durchführungsanspruch auf ein persönlich vorhandenes Leistungsniveau** (Kondition wie auch Fahrtechnik) eines Teilnehmers im Rahmen einer gebuchten Gruppenveranstaltung, da sich dies nur am Gesamtniveau und Können der jeweiligen Gruppe ausrichten kann, auf das JOKO -der durch JOKO zugewiesene Reise-/ Kursleiter- keinen direkten Einfluss hat.

Sodenn Inhalte nicht verstanden/akzeptiert werden, gilt dies im Vorfeld der Veranstaltung mit JOKO-Biketours abzuklären.